

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 10.12.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4		Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Ratsfrau Nelsbach vom 11.05.2011 - Raserei in Kehrbusch		Datum: 12.12.2012
Vorlage-Nr: VO/2298/12				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	22.01.2013	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Durch die Ratsfrau Nelsbach (Freie Wähler des Kreises Heinsberg in Wegberg) wurde am 11.05.2011 ein Antrag auf Installierung des Verkehrserfassungsgerätes auf der L 46 in der Ortsdurchfahrt Kehrbusch gestellt.

Die erste Messung mit Hilfe des Erfassungsgerätes in der 49. Kalenderwoche 2011 ergab, dass bei einer durchschnittlichen Verkehrsdichte von 800 PKW pro Tag die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 50 km/h lag. Bei 85 % aller gemessenen Fahrzeuge wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit um bis zu höchstens 8 km/h überschritten.

Eine Erforderlichkeit zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsregulierung wurde weder durch die Kreispolizeibehörde Heinsberg, den Baulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW noch durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wegberg gesehen.

Nach einer, durch den Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr angeregten, erneuten Messung in der 47. / 48. Kalenderwoche 2012 lag die durchschnittliche Geschwindigkeit bei ca. 875 PKW pro Tag in Fahrtrichtung Rath-Anhoven bei 53 km/h. In Fahrtrichtung Grambusch lag die durchschnittliche Geschwindigkeit bei ca. 903 PKW pro Tag bei 50 km/h.

Anders als bei der im Jahr 2011 durchgeführten Messung waren, abweichend von der in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegenden Durchschnittsgeschwindigkeiten, enorm abweichende Spitzengeschwindigkeiten zu verzeichnen. So lag die Spitzengeschwindigkeit eines einzelnen PKW in beide Fahrtrichtungen bei 90 km/h.

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der Kreispolizeibehörde Heinsberg wurde eine testweise Lösung gesucht um dem einfahrenden Verkehr aus beiden Richtungen die Geschwindigkeit zu nehmen.

Es wurde sich darauf verständigt, dass jeweils drei Leitboys aus jeder Fahrtrichtung, unmittelbar vor der ersten Parkbucht versetzt installiert werden. Dies signalisiert dem einfahrenden Verkehr, dass die Ortsdurchfahrt eine geringere Straßenbreite als die freie Strecke aufweist und die Geschwindigkeit angepasst werden muss. Eine dauerhafte Installation der Leitboys wird nach einer erneuten Messung, welche voraussichtlich in der 7. Kalenderwoche 2013 stattfindet, sowie feststellbaren Verbesserungen angeordnet.

Der landwirtschaftliche sowie Groß- und Schwerlastverkehr wird durch die Installation der Leitboys nicht erheblich eingeschränkt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Keine.

Alternativen:

Keine.

Anlage/n:

Antrag vom 11.05.2011

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schneider Erster Beigeordneter
Gez. Schulz FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Fabry Techn. Beigeordneter